

**Stadt Horb am Neckar  
Ortschaftsverwaltung  
Bildechingen**

Eutinger Straße 3  
72160 Horb am Neckar

Stv. Ortsvorsteher  
Edwin Zimmermann  
Telefon: 07451 2476  
Bildechingen@Horb.de  
www.horb.de/bildechingen

OV Bil/025.522  
10. Mai 2021

**Tagesordnung zur Sitzung des Ortschaftsrates Bildechingen  
am 19. Mai 2021**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Bildechingen am Mittwoch, 19. Mai 2021, 19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle, Breite in Horb a.N.-Bildechingen** lade ich Sie recht herzlich ein.  
*Für den Zugang zur Sitzung gilt das beiliegende aktuelle Hygienekonzept mit der bitte um Beachtung.*

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlicher Teil**

1. Verabschiedung von Ulrich Beuter als Ortsvorsteher
2. Personeller Wechsel im Ortschaftsrat
  - a. Verpflichtung von Herrn Markus Schleh als Ortschaftsrat
3. Wahl eines neuen Ortsvorstehers
  - a. Wahlvorschlag des Ortschaftsrates an den Gemeinderat
4. Nahwärmenetz in Bildechingen
5. Anerkennung des Protokolls von der Sitzung am 21. April 2021 im Umlaufverfahren
6. Beratung und Bekanntgaben von Bauanträgen, Baugenehmigungen und sonstigen Bauangelegenheiten in öffentlicher Sitzung
7. Anfragen
8. Bekanntmachungen

Mit freundlichen Grüßen

Edwin Zimmermann  
Stv. Ortsvorsteher

## Hygienekonzept für die Ortschaftsratsitzung am 19.05.2021

Trotz der derzeitigen Pandemielage kann eine öffentliche/nichtöffentliche Ortschaftsratsitzung am 19.05.2021 gemäß § 10 Abs. 4 CoronaVO stattfinden. Allerdings ist aufgrund stark steigender Infektionszahlen in der Stadt Horb aus Gründen des Infektionsschutzes, aber auch hinsichtlich der „Signalwirkung“ einer städtischen Veranstaltung für andere Veranstaltungen, eine Begrenzung der Teilnehmerzahl möglich. Zur Durchführung der Sitzung sind daher nachfolgende Vorgaben des Hygienekonzepts einzuhalten:

Für den Zugang zur Sitzung ist ein Hygienekonzept mit Corona-Schutzmaßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes zu beachten. Da die Sitzung in der Turn- und Festhalle Bildechingen stattfindet, erlaubt die Raumgröße einen ausreichenden Abstand im Sinne des Infektionsschutzes zwischen allen Sitzungsteilnehmern.

Die maximale Anzahl der an der Sitzung teilnehmenden Personen ergibt sich aus der vorhandenen Raumgröße. Angelehnt an die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) muss eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern pro Person gegeben sein. Damit ergibt sich für die Durchführung von Sitzungen in den entsprechenden Sitzungsräumen eine Begrenzung auf folgende Teilnehmerzahlen (inklusive Zuhörer):  
Turn- und Festhalle Bildechingen: 40 Personen

Das Hygienekonzept für die Ortschaftsratsitzung am 19. 05 2021 sieht eine Begrenzung der Teilnehmerzahl vor. Die Anzahl der „direkten“ Sitzungsteilnehmer im Plenumsbereich (Ortschaftsräte, Verwaltungsmitarbeiter, Referenten, Pressevertreter) wird auf rund 16 Personen festgelegt, im Zuhörerbereich werden maximal **24 Personen** zugelassen.

Durch die Lüftungsanlage wird das Hallenvolumen durch Frischluftzufuhr ausgetauscht. Weiter wird die Halle an 2 Stellen quergelüftet. Um die infektiösen Aerosole im Raum deutlich zu reduzieren wird entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum infektionsschutz-gerechten Lüften während der Sitzung alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern stoßgelüftet. Zudem wird der Sitzungsraum vor und nach der Besprechung stoßgelüftet. Das Lüften muss in einem Lüftungsprotokoll dokumentiert werden.

Für den Zugang als Zuhörer zur Sitzung (sowie zur Erfassung von Daten zur Kontaktnachverfolgung) ist zwingend eine vorherige Anmeldung bis spätestens 18.05. 2021, 11:00 Uhr unter Tel. 07451/2476 oder per E-Mail an bildechingen@horb.de erforderlich.

Sollten mehr Anmeldungen als die zugelassenen Zuhörerplätze eingehen, wird die Verwaltung unter Aufsicht per Zufallsgenerator 24 Personen auswählen und die zugelassenen Personen per E-Mail oder telefonisch über die Teilnahmemöglichkeit bei der Sitzung informieren.

Neben der Anmeldung ist für den Zugang zur Sitzung eine **Bescheinigung eines negativen Corona-Schnelltests vorzulegen, welcher max. 24 Stunden vor der Sitzung durchgeführt wurde**. Die Verwaltung empfiehlt hierzu einen Covid19-Antigen-Schnelltest in den städtischen Testzentren Hohenbergkaserne oder Markthalle Flößerwasen vorzunehmen. Die Zuhörer müssen außerdem ein Besucherformular ausfüllen. Die Daten in den Besucherformularen werden ausschließlich zur Nach-verfolgung von Infektionsketten erhoben und spätestens 4 Wochen nach der Sitzung vernichtet. *Von der Testpflicht ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen im Sinne des § 4a Abs. 2 und 3 der Corona-Verordnung.*

Für die Sitzung ist die **Verwendung von medizinische Masken oder Atemschutz-masken** mit der Kennzeichnung FFP2 oder KN95 bzw. DIN EN 149:2001 KN95/N95 für alle Anwesenden vorgeschrieben. Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten. Der Sitzungsleiter kann hiervon abweichend weitere Regelungen vor Ort anordnen.

Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen nicht gestattet,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber,
- trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
- ohne Erlaubnis der Sitzungsleitung keine Maske tragen oder
- nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereits sind.

Desinfizieren der Hände.

Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen soll vermieden werden, dass sich eine größere Personenzahl vor der Halle beim Zugang zur Sitzung versammelt.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates werden gebeten, vor der Sitzung einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Die Schnelltests wurden bereits separat übermittelt. Für alle übrigen Sitzungsteilnehmer (Presse, Gäste, Verwaltung, Hausmeister) ist ebenfalls ein Corona-Schnelltest vor Teilnahme an der Sitzung verbindlich vorzunehmen. Außerdem werden diese Personen aufgefordert, ein Besucherformular auszufüllen.

Das Hygienekonzept kann vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie bis zur Sitzung angepasst werden, ggf. kurzfristig bei Bedarf auch im Verlauf der Sitzung.

Horb am Neckar, den 10.05.2021  
Ortschaftsverwaltung